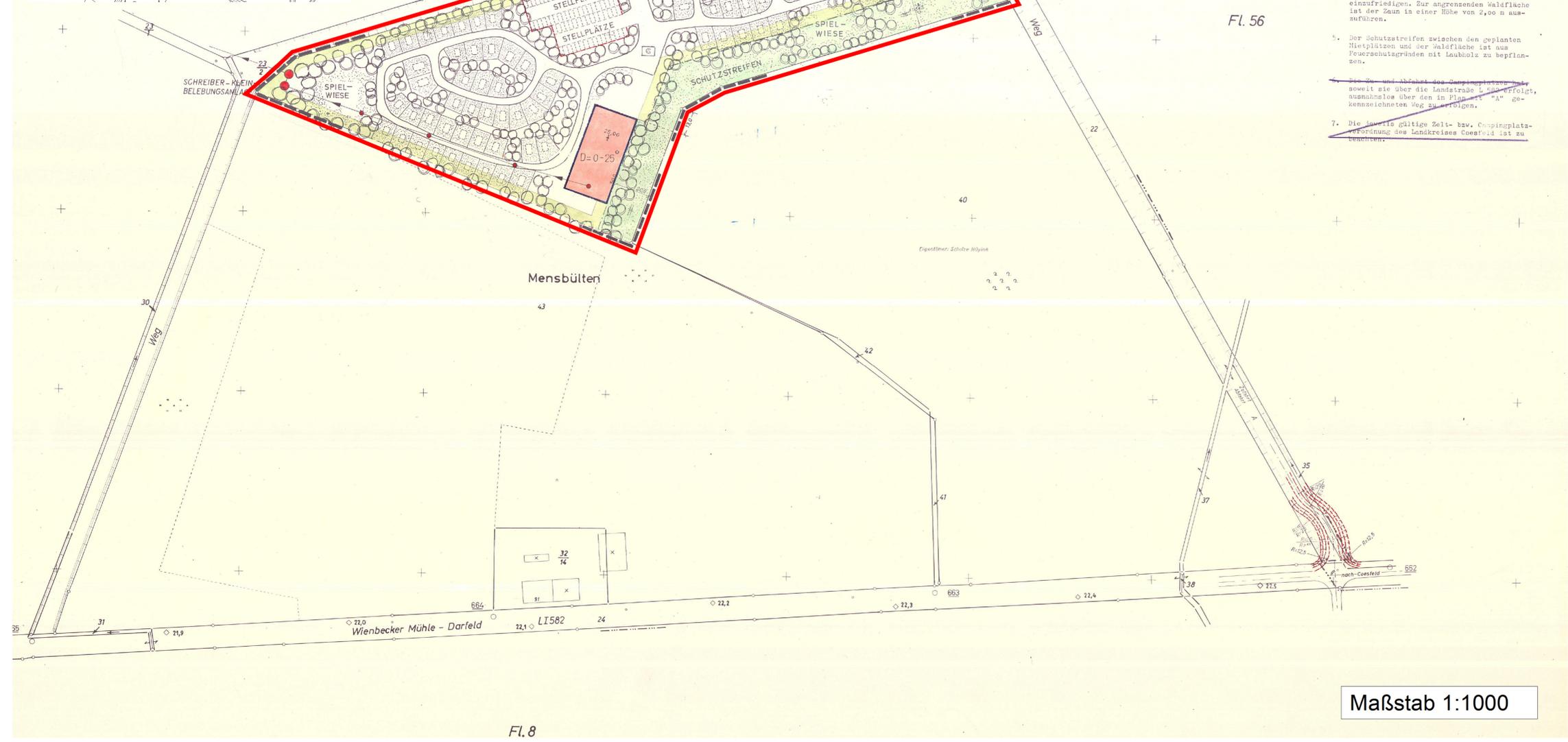
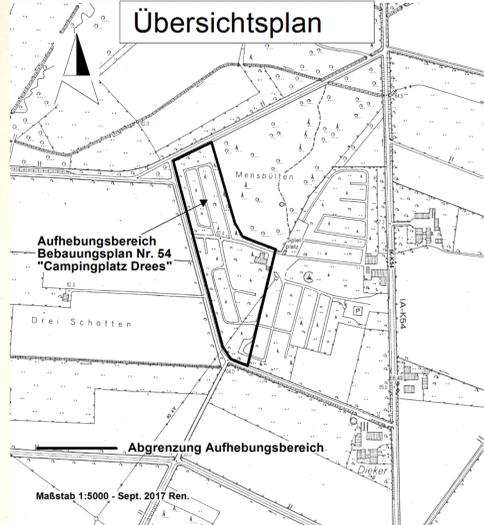


Aufhebung Bebauungsplan Nr. 54 "Campingplatz Drees"



- Textliche Festsetzungen**
- Die Bebauung, Eingrünung und Bepflanzung des Campingplatzes hat entsprechend dem Bebauungsplan zu erfolgen und ist mit einem Landschaftsplan abzustimmen.
 - Das Versorgungsgebäude ist als Ziegelbau mit einem dunklen Dach zu erstellen. Teilflächen können auch mit anderen Materialien (z.B. Holz, Putz) ausgeführt werden.
 - Innerhalb des gesamten Plangebietes sind keine festen Einfriedigungen gestattet. Die Abgrenzung der Stellplätze hat durch bodenständige Bäume und Sträucher zu erfolgen.
 - Der Campingplatz ist mit einem beiderseitig eingrünnten 1,50 m hohen Maschendrahtzaun einzufriedigen. Zur angrenzenden Waldfläche ist der Zaun in einer Höhe von 2,00 m auszuführen.
 - Der Schutzstreifen zwischen den geplanten Stellplätzen und der Waldfläche ist aus Feuerschutzgründen mit Laubholz zu bepflanzen.
 - Die Zäune und Abfahrlinien des Campingplatzes, soweit sie über die Landstraße 582 verlaufen, sind nach dem in Fl. 56 festgesetzten Weg zu verlegen.
 - Die in der gültigen Zeit- bzw. Campingplatzverordnung des Landkreises Coesfeld ist zu beachten.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung	
WS Kleinsiedlungsgebiete	MD Dörfergebiete	II	Zahl der Vollgeschosse
WR Reine Wohngebiete	MI Mischgebiete	III	als Höchstgrenze
WA Allgemeine Wohngebiete	MX Kerngebiete	IV	zwingend
GE Gewerbegebiete	SW Wochenendhausgebiete	GRZ	Dachgeschossausbau zulässig
GI Industriegebiete	SO Versorgungsgebäude Sondergebiete	GFZ	nicht zulässig
		BMZ	Grundflächenzahl
			Geschäftszahl
			Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	
offene Bauweise	geschlossene Bauweise	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
Einrichtung	Dachterrasse		
bereits festgelegt	neu festgelegt	Baumast	Weitere Signaturen siehe Planzeichen 40 - 10 - 10
		Baugrenze	

Verkehrsflächen	
Strassenverkehrsfläche	
Öffentliche Parkplätze	Bereits festgesetzte Straßenbegrenzungslinie
	neu festgesetzte
	fortfallende
	Bürgersteig

Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	
(vorhanden schwarz, neu rot)	
Schreibekappe - Wasser	Elektrische Laternen, Lichtmast
Schreibekappe - Gas	Kabelkasten oberirdisch
Hydrant	Kabelkasten unterirdisch
Kanalschacht	Hauptabwasserleitung
Enlaufschacht	Holzmast für Telefon
	Holzmast für Stromversorgung

Grünflächen	Flächen für Land- u. Forstwirtschaft
Parkanlage	Flächen für Landwirtschaft
Campingplatz	Flächen für Forstwirtschaft
	Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
	Schutzstreifen Laubholz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
Flächen für Stellplätze oder Garagen	GS: Gemeinschaftsstellplätze
Stellplätze	GGa: Gemeinschaftsgaragen
Garagen	
Kleinstall	
Abgrenzung der Baugebiete o. des Maßes der baulichen Nutzung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes	
Flurstücksgränze	
vorgeschlagene neue Flurstücksgränze	
Einfriedigung	
Höhenlage der anbaufähigen Straßen u. NW	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	
Mit Geh- u. Fahrrechten zu belastende Flächen	
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO	

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung

Entwurf und Bearbeitung:

Der Bürgermeister
Fachbereich 60
Planung - Bauordnung - Verkehr

Coesfeld, i.A. _____

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der stadtbaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Coesfeld, _____
öffentl. best. Verm.-Ing.

Verfahren

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der z.Zt. gültigen Fassung
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 18.05.2017 gemäß § 2 BauGB beschlossen das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 54 "Campingplatz Drees" einzuleiten. Dieser Beschluss ist am 30.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

_____ Bürgermeister _____ Schriftführer

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 09.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2017 bis einschl. 23.12.2017 erstmalig zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zusätzlich wurden die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

_____ Bürgermeister _____ Schriftführer

Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2017 bis einschl. 23.12.2017 erstmalig zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zusätzlich wurden die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A. _____

Dieser Aufhebungsplan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NW am als Satzung beschlossen worden.

_____ Bürgermeister _____ Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgearbeitet.

Coesfeld,
_____ Bürgermeister

Die Aufhebung des Bebauungsplans ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 54 "Campingplatz Drees" festgesetzt durch Satzung vom 30.11.1972, rechtskräftig seit dem 07.09.1973, außer Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A. _____

STADT  **COESFELD**

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 54 „Campingplatz Drees“

Maßstab 1:1000
Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
Flur 54
Ausfertigung